

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0147/14</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Herr Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	30.06.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2014	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Quartalsbericht 2/2014 der Referate für das Haushaltsjahr 2014  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

**Antrag:**

Der Quartalsbericht 2/2014 zur Budgetierung des Verwaltungshaushaltes wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 festgelegt, dass der Empfehlung des kommunalen Prüfungsverbandes folgend, Quartalsberichte zur Budgetierung nur noch erstellt werden sollen, wenn im unterjährigen Budgetvollzug die festgelegten Berichtsgrenzen von den Referaten überschritten werden.

Für das II. Quartal gilt grundsätzlich die Berichtspflicht bei:

- Einnahmen                    unter 40 %
- Ausgaben                    über 50 %

In den ersten Quartalen ist es durchaus gängig, dass eine Diskrepanz zu den eben genannten Grenzen besteht. Nach den allgemeinen Regelungen des FPA tritt die Berichtspflicht für einen Abschnitt im Gesamtbudget erst ein, wenn zusätzlich eine Abweichung von mindestens 10% beim jeweiligen Abschnitt (Einnahmen; Ausgaben) gegeben ist.

Angesichts der Terminfestsetzung für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.07.2014 und des Bearbeitungsvorlaufes wurde der Stichtag für die Budgetauswertung und -betrachtung abweichend vom Quartalsende auf den 27.06.2014 festgesetzt.

Insgesamt wurden die Planvorgaben für das Gesamtbudget eingehalten. Eine Berichtspflicht ist somit für keines der Referate eingetreten.

Die Einnahmen in Höhe von **48.427.043 Euro** erreichen **47,35 %** des geplanten Ansatzes von 102.276.300 Euro.

Die Ausgaben liegen bei **116.996.115 Euro** und erreichen somit **47,70 %** des Ansatzes in Höhe von 245.245.300 Euro.

